

Schmitz, Hanns-Guido
Strehlow, Harry bis 20.22 Uhr
Tabbert, Ursula bis 20.45 Uhr

C) Vom Ausländerbeirat

Wagner, Kate ab 20.25 Uhr

D) Vom Seniorenbeirat

Kötter, Karl

E) Von der Verwaltung

Heid, Franz-Josef
Sierra Eifert, Andrea, zgl. als Schriftführerin

F) Entschuldigt fehlten

Bertz, Claudia
Böttrich, Uwe
Braatz, Fritz
Frank, Johannes

Götte, Kai
Keth, Ulrich
Schwarz-Trennert, Dorothea

van de Velde, Marc

Meub, Prof. Dr. Michael
Nitschke, Heinrich

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet um Mitteilung, zur Tagesordnung Änderungswünsche bestehen.

Stadtverordneter Brähler bittet, einen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zum Umlegungsverfahren Schleichenbach II auf die Tagesordnung zu nehmen. Die FDP-Fraktion gehe davon aus, dass das bisherige Umlegungsverfahren nicht zum Erfolge geführt habe. Man sei aber entschlossen, das Baugebiet auf jeden Fall weiterzuführen. Um einen anderen Weg zu finden, sei man auf das Baugesetzbuch angewiesen und wolle nun nach § 57 BauGB (Umlegung nach Werten) eine Wertumlegung ermöglichen. Diese Vorgehensweise werde auch nach einer Informationsveranstaltung zu dieser Thematik als sinnvoll erachtet. Der vorliegende Antrag sei erforderlich, um der Verwaltung die notwendigen Fragestellungen und Arbeitsgrundlagen an die Hand zu geben, damit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses eine fachliche Erörterung möglich sei. Er bitte daher, der Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen.

Beschluss-Nr. M VIII/2108-2005

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der FDP-Fraktion zum Umlegungsverfahren für das Baugebiet Schleichenbach II auf die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn teilt mit, dass TOP 14, „Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofs- und Beerdigungsordnung sowie der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Beerdigungsordnung der Stadt Usingen“ von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, da noch nicht alle Orts-

beiräte ihre Beratungen zu diesem Punkt abgeschlossen haben und auch noch offene Fragen einer Klärung bedürfen. Sie bitte daher, diesen Punkt an den HFA zurück zu verweisen.

Beschluss-Nr. M VIII/2109-2005

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Rücküberweisung der Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofs- und Beerdigungsordnung sowie der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Beerdigungsordnung der Stadt Usingen an den HFA zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Weiter verweist Stadtverordnetenvorsteherin Hahn auf eine von ihr verteilte Resolution zum Thema Kreiskrankenhaus Usingen. Die Notwendigkeit ergebe sich aus dem Ausscheiden von Landrat Banzer aus seinem Amt. Sie bittet, die Tagesordnung um die Resolution zu erweitern.

Beschluss-Nr. M VIII/2110-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um die Resolution zum Kreiskrankenhaus Usingen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltungen

Abschließend bittet Stadtverordnetenvorsteherin Hahn um Zustimmung zur Tagesordnung in der geänderten Form.

Beschluss-Nr. M VIII/2111-2005

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tagesordnung in der geänderten Form zu. Die Tagesordnungspunkte nach Absetzung des bisherigen TOP 14. ändern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der 31. Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 dagegen, 2 Enthaltungen (FDP)

6. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Mitteilungen des Magistrats

- 3.1 Bürgermeister Drexelius stellt in Bezug zu dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion fest, dass die Ergebnisse der Befragung der Grundstückseigentümer zu den veränderten Ankaufbedingungen nach Zusammenstellung den Fraktionen noch in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Obwohl auch am Sitzungstag noch Antworten eingegangen seien, sei als grobe Bilanz festzustellen, dass bislang 57 Eigentümer - ebenso wie die Allianz - mit Nein, 26 mit Ja

geantwortet hätten, 22 noch Fragen stellten und 6 ohne Antwort geblieben seien. Einer der Grundstückseigentümer habe schriftlich seine Bereitschaft erklärt, alle Grundstücke für 105,00 Euro zu kaufen. Auch durch Privatleute, die nicht Grundstückseigentümer seien, seien Anfragen eingegangen, ob sie bestimmte Grundstücke zu bestimmten Preisen erwerben könnten. Einzelheiten könnten bei Interesse gerne genannt werden.

- 3.2 Bürgermeister Drexelius erläutert, dass für die Regionale Wirtschaftsförderung eine Ausschreibung erfolgt sei, auf die 4 Unternehmen entsprechende Angebote abgegeben hätten. Problematisch bei einer Bewertung der gesamten Angebote für die Erstellung einer Beschlussvorlage sei, dass damit quasi eine Priorisierung der einzelnen Projekte vorgegeben werde. Eine Ausarbeitung der einzelnen vorstellbaren Projekte durch Herrn Leicht liege den Fraktionen zur Beratung vor, was in welcher Form zu welchem Zeitpunkt durchgeführt werden solle. Man stelle die eingegangenen Angebote, die teilweise stark variierten - ein Höchstbetrag liege deutlich über 100.000 Euro -, den Fraktionen zur Verfügung, damit diese sich wegen der finanziellen Auswirkungen ein Bild machen können.
- 3.3 Zur Rauchwarenveredelung werde in der nächsten Sitzungsrunde eine vom Investor gewünschte Vorlage zum Bebauungsplan vorgelegt, die soeben durch den Magistrat behandelt worden sei. Die Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und dem Investor, auch zur Sanierung des Geländes, seien bei Mitwirkung eines Mitarbeiters des Staatlichen Umweltamtes positiv verlaufen.
- 3.4 Zu der Anfrage zu den Campingstellplätzen liege noch immer keine Antwort des Kreises vor. Dies sei in Bezug auf die Projekte des Kreises, beispielsweise auch den Neubau des Usinger Krankenhauses betreffend, kein Einzelfall. Es sei zu vermuten, dass man die Entwicklung der kommenden Wochen oder Monate abwarten müsse. Ein Stillstand in gewissem Rahmen sei zu erwarten. Dennoch solle man mit den Kandidaten, gleich welcher Parteizugehörigkeit, im Vorfeld besprechen, welche Projekte für das Usinger Land von übergeordneter Bedeutung sind. Hierzu rufe er alle Anwesenden auf, ihre Einflussmöglichkeiten, ebenso wie er, zu nutzen.

4. Fragestunde

4.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine Fragen vor.

4.2 Mündliche Fragen

Stadtverordnete Enslin fragt nach, ob und in welchem Zeitraum der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbandes Hochtaunus den Ausschüssen vorgelegt werden solle.

Stadtverordnete Enslin bezieht sich auf den im Mai gestellten Antrag zu verkehrslenkenden Maßnahmen, um eine Entlastung der Usinger Innenstadt vom LKW-Verkehr zu erzielen. Sie bittet um Auskunft, ob zwischenzeitlich Gespräche mit dem ASV geführt worden seien und mit welchen Ergebnissen.

Bürgermeister Drexelius stellt zum Nahverkehrsplan fest, dass ihm zurzeit nicht bekannt sei, ob dieser aktuelle Änderungen, wie Streichungen bisheriger Verbindungen, beinhalte. Teilweise seien einige Verbindungen bereits seit Jahren nicht mehr befahren worden, obwohl sie in dem inzwischen veralteten Nahverkehrsplan noch enthalten gewesen seien. Der Plan werde den Ausschüssen vorgelegt, sofern neue Streichungen enthalten seien. Dies zu entscheiden, sei Aufgabe des zuständigen Fachamtes.

Was die verkehrslenkenden Maßnahmen betreffe, habe man das ASV mehrfach um einen Vorwurf des Verkehrszählungsgutachtens aus dem vergangenen Jahr gebeten. Der zuständige Sachbearbeiter sei jedoch nicht bereit, die Zahlen im Vorfeld bekannt zu geben. Da man diese aber zum Nachweis des Verkehrsanstiegs benötige, damit man über Einschränkungen oder Durchfahrverbote für LKW beraten könne, werde auch künftig regelmäßig nachgefragt.

5. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Stadtverordneter Schmitz berichtet, dass der Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung am 01.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. Zur städtebaulichen Gesamtentwicklung des Neuen Marktplatzes und des Hemrich-Geländes habe man der Ansiedelung des LIDL-Marktes auf dem Hemrich-Gelände einstimmig zugestimmt. Zusätzlich sei die Firma Planpool beauftragt worden, Verhandlungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit zwei der Investoren für den Bereich des Neuen Marktplatzes zu führen. Das Zwischenergebnis werde dem VBS am 29.11. vorgestellt.
 2. Die Änderungen und Erweiterungen für das Bauleitplanverfahren zum Neubau der Konrad-Lorenz-Schule sowie eines Sportplatzes seien einstimmig beschlossen worden.
 3. Der Bericht der Hessen-Energie zum Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden und die daraus zu ziehenden Konsequenzen sei diskutiert worden.
 4. Zum überfraktionellen Antrag zur Reduzierung der CO² Ausstoßes sei vereinbart worden, die überarbeiteten Vorschläge in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen.
 1. Nach kurzer Vorstellung der Bewerber für das Amt einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Usingen II sei Herr Reber gewählt worden.
 2. Die Änderung der Abfallsatzung der Stadt Usingen,
 3. die Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Usingen
 4. die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Usingen sowie
 5. der Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Usingen seien jeweils mit 5 Ja- bei 2 Nein-Stimmen beschlossen worden.
 6. Die Haushaltssatzung 2006 des WBV sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2006 des AWV seien einstimmig verabschiedet worden.
 7. Die Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofs- und Beerdigungsordnung sei mit kleinen Korrekturen und Ergänzungen mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen worden, werde nun aber nach Rückverweisung erneut beraten.
 8. Der Sperrvermerk für den Zuschuss zum Erwerb von Führerscheinen der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 4.000,00 Euro sei einstimmig aufgehoben worden.
 9. Für den Einbau einer Holzpelletanlage in das Forstdienstgebäude Eschbach sei ebenfalls der Sperrvermerk aufgehoben worden.
 10. Dem Antrag auf Stellenfreigabe für einen weiteren Hilfspolizeibeamten sei mit 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht entsprochen worden.
- Abschließend seien Informationen gegeben worden.

A. Punkte mit Aussprachen

6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2006

7. Einbringung des Wirtschaftsplanes 2006 der Stadtwerke Usingen

Bürgermeister Drexelius bringt mit der Haushaltsrede den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2006 ein.

Die Haushaltsrede wird den Mandatsträgern per E-Mail zugestellt. Mandatsträger, die nicht über einen E-Mail-Anschluss verfügen, erhalten die Rede auf Wunsch in schriftlicher Form.

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn bittet um zügige Beratung der vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung der Stadt Usingen sowie des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Usingen in den Fraktionen, um den Haushalt in Kürze verabschieden zu können.

Die Entwürfe werden ohne weitere Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bauleitplanverfahren zum Neubau der Konrad-Lorenz-Schule sowie eines Sportplatzes in Usingen

I. Änderung und Erweiterung des Plangeltungsbereichs sowie des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan gem. § 2 BauGB

II. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Öffentlichkeit

III. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

IV. Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsabgrenzung

Beschluss-Nr. M VIII/2084-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Für den Neubau der Konrad-Lorenz-Schule mit Sporthalle sowie für die Ausweisung einer Fläche für einen neuen Sportplatz wird der Plangeltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB geändert und erweitert, in dem Geltungsbereich, wie er als Plan-darstellung in der Anlage zur Vorlage dargestellt ist.
- II.
 1. Den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung „Schul- und Sportgelände, In den Muckenäckern“ nebst Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan, wie er in der Anlage zur Vorlage enthalten ist.
 2. Die Einleitung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- III. Beim Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main ist für den geplanten neuen Sportplatz ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen mit dem Ziel der Ausweisung einer Sportanlage.
- IV. Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist für die geplanten Vorhaben eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsabgrenzung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Usingen II (Eschbach, Kransberg, Michelbach und Wernbon)

Beschluss-Nr. M VIII/2090-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Usingen II Herrn Kurt Reber, in den Schlinkergärten 10, 61250 Usingen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (BEU)

10. Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Usingen

Stadtverordneter Mottet stellt nicht nur für diesen Tagesordnungspunkt, sondern auch für die folgenden fest, dass die Meinung der BEU-Fraktion hierzu seit Jahren unverändert sei. Die Proble-

matik im Bereich der Einnahmen und Abrechnungen sei einige Minuten zuvor in der Haushaltsrede angekommen. Er zitiert aus einer Rede vom 9.2.2004 „dass es ärgerlich sei, dass überhöhte Kostenansätze in eine Kostenberechnung für die zukünftige Gebührenrechnung eingehen, der erwirtschaftete Gewinn gemäß der Jahresrechnung dann aber nicht mehr dem Gebührenzahler direkt zu Gute komme, sondern - damals ging es um die Wassergebühren - gegen die bilanztechnischen Verlustvorträge aus den Vorjahren verrechnet bzw. zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet werden mussten. Diese Situation entstehe z.B. dann, wenn Kosten geplant und angesetzt werden, in der Jahresrechnung dann aber keine definitiven Ausgaben entstanden sind. In den folgenden Jahren könne sich das wiederholen. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Gebührenwahrheit.“

An dieser grundsätzlichen Situation habe sich nichts wesentlich geändert. In den letzten Jahren seien auf diesem Weg mehrere Hunderttausend Euro erwirtschaftet bzw. vorgetragen worden. Das von den Sachverständigen anvisierte notwendige Eigenkapital der Stadtwerke bewege sich inzwischen in einem üblichen Rahmen, so dass dies kein Grund für das vorliegende Verfahren sei. Die BEU-Fraktion werde daher dem Jahresabschluss der Stadtwerke Usingen sowie den Satzungsänderungen nicht zustimmen.

Beschluss-Nr. M VIII/2080-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Usingen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 11.679.931,16 € und einem Jahresgewinn von 296.940,07 € wird gemäß § 27 EigBGes festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den entstandenen Gewinn in Höhe von 296.940,07 € wie folgt zu behandeln:

1. Wasserversorgung:

Der Gewinn von 221.540,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Abwasserbeseitigung:

Der Gewinn von 25.365,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Abfallbeseitigung:

Der Gewinn von 50.034,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen), 6 dagegen (BEU), 0 Enthaltungen

11. 3. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Usingen

Beschluss-Nr. M VIII/2077-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2006 unter Berücksichtigung des vollständigen Gewinns in Höhe von 52.645,24 € aus dem Jahresabschluss 2003 festzusetzen.
2. die in der Anlage beigefügte 3. Änderung der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Usingen zum 01.01.2006 .

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen), 6 dagegen (BEU), 0 Enthaltungen

12. 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn verweist auf die nachträglich zugesandte Korrektur.

Beschluss-Nr. M VIII/2079-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Frischwassergebühr zum 01.01.2006 unter Berücksichtigung des Gewinns in Höhe von insgesamt 76.000,00 € (= 89,05 %) aus dem Jahresabschluss 2003, unverändert auf 2,60 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer gleich 2,78 €/m³ festzusetzen.
2. die in der Anlage beigefügte 2. Änderung des Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen zum 01.01.2006.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen), 6 dagegen (BEU), 0 Enthaltungen

13. 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen

Beschluss-Nr. M VIII/2078-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. zum 01.01.2006 unter Berücksichtigung eines Gewinns in Höhe von 60.000,00 € (= 55,34 %) aus dem Jahresabschluss 2002 die Schmutzwassergebühr auf 1,85 € pro m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,61 € pro m² festzusetzen.
2. die in der Anlage beigefügte 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen zum 01.01.2006.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen), 6 dagegen (BEU), 0 Enthaltungen

14. Antrag der BEU-Fraktion betr. Bewerbung Usingens zur Ausrichtung des Hessentages

Stadtverordneter Schmitz stellt fest, dass Usingen mit einer Bewerbung zum Hessentag nur gewinnen könne, wie sich bei einem Bericht der Hessentagsbeauftragten von Idstein und Weilburg im September im Fachausschuss gezeigt habe. Selbstverständlich müsse man, wie bei allen Investitionen, Kosten und Nutzen gegenüberstellen. Der Nutzen für Usingen als Wirtschaftsstandort und Mittelzentrum sei langfristig zu sehen, da die Hessentagsstädte einen Zuwachs an privaten Investitionen, Tourismus und Wirtschaftskraft erlebten. Auch die örtlichen Gewerbetreibenden, die Gastronomie sowie das Übernachtungsgewerbe profitierten. Zudem flössen Fördermittel des Landes vorrangig in die Hessentagsstadt, so dass die BEU-Fraktion der festen Überzeugung sei, dass durch die Ausrichtung des Hessentages der Bau der dringend notwendigen Umgehung beschleunigt werde. Ohne diese könne es in Usingen keinen Hessentag geben. Man habe ein umfangreiches Papier zur Wirtschaftsförderung verabschiedet, zu der auch Tourismus gehöre, und eine Wirtschaftsförderungsstelle beschlossen. Daher sei es sinnvoll, diese Abteilung mit der Vorbereitung der Hessentagsbewerbung zu beauftragen. Abschließend bittet Stadtverordneter Schmitz um Zustimmung zu dem Antrag, der letztendlich eine Umsetzung der Ergebnisse aus dem Stadtmarketingprozess sei.

Stadtverordnete Enslin stellt fest, dass Bürgermeister Drexelius sehr nüchtern das zu erwartende Defizit dargestellt habe. Sie habe lieber ein Defizit von 1 oder 1,5 Mio. Euro, mit dem aber ein ganzes Haushaltsjahr der Stadt Usingen ausgestattet werden könne und mit dem man Vereine unterstützen könne, statt in einen Hessentag zu investieren in der Hoffnung, Usingen stehe vorne. Der Hessentag werde ganz klar ein Defizit bringen. Bei vielen Kommunen habe es bei der Endabrechnung ein böses Erwachen gegeben. Sie glaube nicht, dass die heimische Wirtschaft nur anteilmäßig von diesem Hessentag und dieser Investition profitieren könne, da diese bei einer Hessentagspräsentation eher unterrepräsentiert sei und die Stände von auswärts kommen. In der Vergangenheit seien durch dieses Parlament genügend Prestigeprojekte beschlossen worden, bei denen man noch immer darauf warte, dass sich diese Investitionen auszahlten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien der Meinung, dass Usingen sich einen Hessentag nicht leisten könne.

Stadtverordneter Hahn erläutert, dass in der SPD-Fraktion durchaus kontrovers über das Thema diskutiert worden sei. Sowohl die Argumente von Stadtverordneten Schmitz wie auch die von Stadtverordneter Enslin seien nachvollziehbar. Ein Hessentag habe verschiedene Facetten, die auch kritisch betrachtet werden müssten. Er glaube aufgrund des Vergaberhythmus auch, dass der Hessentag nicht schon 2012, sondern frühestens 2015 in Usingen stattfinden könne. Auch wenn die Anwesenden zu dieser Zeit möglicherweise keine politische Verantwortung mehr trügen, hätten sie dennoch die Aufgabe, langfristig zu planen und auch die von Stadtverordneter Enslin angesprochenen Punkte zu berücksichtigen.

Ein Hessentag in Usingen sei sehr reizvoll und habe sicherlich auch Charme. Es sei mit vielen Besuchern zu rechnen, geplante Infrastrukturmaßnahmen würden bevorzugt behandelt und schneller realisiert werden. Usingen könne sich als Wirtschaftsstandort präsentieren und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades und eine touristische Aufwertung erfahren. Andererseits sei die Durchführung eines Hessentages mit hohen Kosten verbunden und es sei auch richtig, dass viele Hessentagskommunen bereits bei der Planung ein Defizit in ihre Haushalte einplanten. Die Berichte aus anderen Hessentagsstädten hätten gezeigt, dass immer Defizite blieben. Sicherlich seien in Usingen auch logistische Probleme hinsichtlich der Besucher, der Autos und Veranstaltungsorte zu lösen. Die Frage der Nachhaltigkeit sei bei keiner Kommune so richtig nachgewiesen. Man müsse sehen, dass es nicht nur die Rosinen seien, die man durch einen Hessentag bekomme, sondern auch Dinge, die man sehr sorgfältig in der Diskussion beachten müsse. Sollte der Antrag eine Mehrheit erhalten, müsse man sich diesen Problemen stellen und Lösungen hierfür anbieten. Abschließend stellt Stadtverordneter Hahn fest, ihm habe sich bei Vorbereitung der Sitzung spontan die Frage gestellt, ob und warum es immer eine Kommune sein müsse, warum nicht ein Hessentag im Usinger Land?

Stadtverordneter Brähler berichtet für die FDP-Fraktion, dass bei der Diskussion aufgefallen sei, dass ja nur ein formloser Antrag gestellt werde. Da der Antrag auf Teilnahme am Hessentag an bestimmte nachzuweisende Kriterien gebunden sei, erfolge hier lediglich eine Meldung des Interesses. Er habe den Eindruck, diese Meldung diene dazu, ein anderes Projekt, nämlich die Planung der Umgehungsstraße, voranzutreiben. Den Diskussionsbeiträgen sei auch zu entnehmen, dass übereinstimmend die Meinung bestehe, dass eine Ausrichtung des Hessentages ohne die Nordumgehung nicht möglich sei. Von daher erscheine ihm das Jahr 2012 geradezu illusorisch früh. Somit stelle eine Meldung Usingens nicht mehr als eine Interessenbekundung Usingens dar, zu einem Zeitpunkt, wenn die Voraussetzungen gegeben sein sollten, möglicherweise einen Hessentag durchzuführen. Einem derartigen positiven Signal wolle die FDP-Fraktion nicht im Wege stehen.

Stadtverordneter Schmitz stellt fest, dass er die Ausführungen von Stadtverordneter Enslin als pessimistisch empfinde. Weilburg habe Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio. Euro gehabt, denen Investitionszuschüsse von 50 Mio. Euro entgegengestanden hätten. Dies sei doch ein Geschäft. Dietzenbach habe ein Darlehen von 5 Mio. Euro 10 Jahre tilgungsfrei und anschließend für 1,2 % Zinsen erhalten. 8 bis 9 Mio. Euro seien allein für den Straßenbau und die Verkehrsmaßnahmen geflossen.

Bürgermeister Drexelius weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage entgegen der von Stadtverordneten Brähler geäußerten Auffassung um einen ganz klaren Antrag handle, mit dem die Verwaltung beauftragt werde, sich für den Hessentag 2012 oder einen späteren Zeitpunkt beim Ministerium zu bewerben. Der Antrag selbst sei formlos zu stellen, wie er auch im Ausschuss bereits erläutert habe. Herr Kaletsch, der in der Staatskanzlei für den Hessentag zuständig sei, habe sich in Usingen bereits orientiert und die vorhandenen Flächen als ausreichend beurteilt. Er selbst sei entgegen seinen ursprünglichen Bedenken inzwischen der Überzeugung, dass Usingen räumlich gesehen besser geeignet sei als Weilburg. Herr Kaletsch habe aber ebenfalls ausgesagt, dass eine Bewerbung nur dann Erfolg habe, wenn ein solcher Beschluss mit breiter Mehrheit getragen werde. Er bitte daher darum, bei ernsthafter Erwägung, einen Hessentag in Usingen durchzuführen, dies entweder noch einmal im Ausschuss zu beraten oder mit breiter Mehrheit zuzustimmen. Was die genannten Zahlen von 50 Mio. Euro in Bezug zu 1,8 Mio. Euro betreffe, müsse man sehen, dass dies die Umgehungsstraße gewesen sei. Auch dies sei ein Punkt, zu dem er gesagt habe, dass die mit dem Hessentag verbundenen hohen Kosten für den Haushalt belastend seien. Auf der anderen Seite habe er auch festgestellt, dass das Geld, wenn hierdurch die Nordumgehung komme, gut investiert sei. Dies müsse man klar sehen. Zur Frage, ob die Straße realisierungsfähig sei, habe man gerade mit Vertretern von Hessisch-Lichtenau gesprochen, die jahrelang für eine Verlängerung der Straßenbahn von Kassel nach Hessisch-Lichtenau gekämpft hätten, die dann innerhalb kürzester Zeit gebaut worden sei. Die Umgehung von Weilburg sei viele Jahre in der Diskussion gewesen und letztendlich sehr schnell gebaut worden. In anderen Kommunen habe es sich um Autobahnverlängerungen gehandelt. Wenn man für die Ausrichtung eines Hessentages ausgesucht werde, sei daher auch der Anreiz in Wiesbaden, ein entsprechendes Projekt massiver zu fördern, wesentlich stärker. Dies müsse man bedenken. Daher sei er inzwischen der Überzeugung, dass eine Bewerbung für den Hessentag sinnvoll ist. Eine nur knappe Zustimmung jedoch verschließe Usingen die Chancen, so dass er darum bitte, unabhängig von einer möglicherweise noch zu führenden Diskussion, Usingen diese Möglichkeit nicht zu nehmen.

Auf Antrag von Stadtverordneten Hahn unterbricht Stadtverordnetenvorsteherin die Sitzung um 20.47 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.51 Uhr fortgesetzt.

Stadtverordnete Enslin stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass ihre Fraktion den Hessentag nicht als Investition in die Zukunft betrachte. Sinnvoller sei es beispielsweise, einen Sportplatz zu realisieren und auf diese Art die Jugend zu fördern, statt solche Dinge zu streichen. Usingen habe im Gegensatz zu Weilburg auch nicht den touristischen Schwerpunkt und die erforderliche Infrastruktur, so seien nicht hinreichende Hotelzimmer vorhanden, um die zu erwartenden

Besucher unterzubringen. Nach ihren Erinnerungen sei in der Planung des Neuen Marktplatzes kein Hotel enthalten.

Stadtverordneter Hahn erwidert auf die Ausführungen von Stadtverordneter Enslin, dass ein Hotel ein Baustein einer Investorengruppe des Projektes Neuer Marktplatz sei. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass Usingen den Antrag auf Ausrichtung eines Hessentages stellen solle. Die von ihm aufgeworfenen Fragen seien im Laufe des Verfahrens zu diskutieren. Er stimme Bürgermeister Drexelius zu, dass es sich, entgegen der von Stadtverordneten Brähler vertretenen Meinung, hier um einen Antrag handle, der den bürokratischen Gang gehen werde. Unter dem Strich falle die Thematik zur Frage des Wirtschaftsstandortes und unter anderen Gesichtspunkten so stark ins Gewicht, dass der Antrag gestellt werden sollte. Der angesprochene Sportplatz solle in kurzer Frist realisiert werden und hänge nicht mit dem Hessentag zusammen.

Beschluss-Nr. M VIII/2099-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Usingen bewirbt sich um die Ausrichtung des Hessentages 2012 bzw. zu einem folgenden nächstmöglichen Termin. Ein formloser Antrag ist bis Ende 2005 an das zuständige Ministerium zu stellen.

Der Magistrat wird beauftragt, das Wirtschaftsförderungs-Team die Kriterien für die erforderliche detaillierte Bewerbung erarbeiten zu lassen. Der Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung ist regelmäßig über den Stand der Arbeiten zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (SPD, FDP, BEU), 4 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen), 2 Enthaltungen (SPD, FDP)

15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Bau des Usatal-Radweges

Stadtverordnete Enslin erläutert, dass die Stadtmarketinggruppe „Tourismus“ im April die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes unter Einarbeitung potentieller Wanderwege beschlossen habe. Durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei auch die Einbeziehung des touristischen Radverkehrs in die Diskussion gebracht worden. In dem Bau des Usatal-Radweges sei für die Stadt Usingen die große Chance zu sehen, als überörtlicher Radweg durch das Land Hessen gefördert zu werden. Bürgermeister Drexelius habe angedeutet, dass im Haushalt ein Ansatz von 20.000 Euro für den Bau des Radweges eingestellt sei, was bei Stellung des Antrages nicht bekannt gewesen sei. Der vorliegende Antrag solle das Interesse Usingens am Bau des Radweges bekräftigen, nachdem es in der Vergangenheit unglückliche Entscheidungen gegeben habe, die zur Ausgliederung der Investitionen für den Radwegebau in Usingen aus dem Investitionsprogramm des Landes geführt haben. Es sei gewünscht, dass sich der Magistrat beim Land Hessen nachdrücklich für den Bau des Radweges einsetze. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde eine Aufnahme der Haushaltsstelle im Haushalt entsprechend unterstützen.

Beschluss-Nr. M VIII/2100-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Hessischen Landesregierung nachdrücklich für den Bau des Usatal-Radweges einzusetzen. Besonderes Augenmerk ist auf das Teilstück zwischen Usingen-Kransberg und Usingen zu legen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Antrag der SPD-Fraktion betr. Gebührenfreies 3. Kindergartenjahr

Stadtverordneter Hahn verliest den Antragstext und erläutert, dass nach Zeitungsberichten eine hessenweite Diskussion entbrannt sei, inwieweit es möglich sei, Kindergärten gebührenfrei zu gestalten. Eschborn und Bad Homburg hätten mit der Gebührenbefreiung angefangen, andere Kommunen überlegten Varianten wie eine Gebührenbefreiung für das 3. Kindergartenjahr, hier ebenfalls in Varianten wie auf eine Vormittagsbetreuung begrenzt oder aber ganztags. Alle Alternativen führten dazu, dass die nicht bezahlten Elternbeiträge zu entsprechenden Belastungen der städtischen Haushalte führen. Die dann ansteigenden Kosten im Verwaltungshaushalt dürften in allen darüber diskutierenden Kommunen zu Defiziten oder zumindest finanziellen Schwierigkeiten führen. Daher seien vor einer endgültigen Beschlussfassung sorgfältig die Auswirkungen zu prüfen. Ein entsprechendes Angebot sei für die Bürger, insbesondere für Neubürger interessant. Andererseits habe die Stadt Usingen bei den Kindergärten auch in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung einen sehr guten Qualitätsstandard erreicht. Die Kindergärten hätten Vorzeigecharakter, was sowohl in den Berichterstattungen und die sich nach außen zeigende Wirkung zeige, die auch andere Kindergärten oder Kommunen dazu anrege, sich hier Ideen zu holen. Man müsse die Auswirkungen auf den Haushalt kennen, da dieser Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Grundsätzlich sei es richtig und wünschenswert, die Kosten für die Kinderbetreuung auf eine neue Basis zu stellen, dies müsse aber, gerade in Zeiten knapper Kassen, sorgfältig geschehen. Mittelfristig könne man sich vorstellen, neue Wege zu gehen, ohne dass die erzielten Qualitätsstandards hierunter leiden. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man einen Einstieg in die Diskussion finden. Darüber hinaus sei es zu begrüßen, wenn die Hintertaunusgemeinden eine einheitliche Linie finden könnten. Die existierenden verschiedenen Modelle und unterschiedliche Inhalte der einzelnen Kommunen seien nicht sonderlich glücklich. Zudem wisse man nicht, was langfristig an Mitteln für die Kinderbetreuung aus Berlin zu erwarten sei, da auch die große Koalition unter starken Sparzwängen stehe. Dennoch bitte er, um in der Diskussion weiterzukommen, um Zustimmung zu dem Prüfantrag.

Bürgermeister Drexelius bittet um Klarstellung, ob der Antrag ab dem 3. Kindergartenjahr greifen solle, so dass ggf. das 3 und 4. Jahr beitragsfrei seien. Darüber hinaus müsse klargestellt sein, ob von der derzeitigen Belegung und von welchen Betreuungszeiten ausgegangen werden solle. Besonders müsse man wissen, ob alle Betreuungszeiten gemeint seien oder ob lediglich die Kernbetreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr beitragsfrei gestellt werden sollen. Die Freistellung bei der Ganztagsbetreuung habe möglicherweise zur Folge, dass die Kinder ganztags in den Kindergarten nach Usingen gebracht würden. Das hätte eine andere Auswirkung als die Berechnung anderer Betreuungszeiten. Die Prognose der zukünftigen Kinderzahlen sehe ebenfalls unterschiedlich aus. Die Mehrkosten seien abhängig von der Auslastung des jeweiligen Kindergartens. Die Gesamtaufstellung aller Kindergartenangebote wie bilinguale Ausbildung, Früh- oder Sprachförderung, könne man gut über die von jedem Kindergarten vorliegenden Konzepte erfahren. Die Frage zu den Kosten dieser Angebote müsse spezifiziert werden. Eine Einsparung entstehender Mehrkosten an anderer Stelle dürfe nicht die Frage sein, da die Qualität ist für viele Eltern wesentlich wichtiger sei als die Höhe der Gebühren, so dass man eine Kosten-Nutzen-Analyse betreiben müsse. Was mögliche Mittel aus Berlin betreffe, könne man befürchten, dass beispielsweise ½ Mrd. Euro auf die Kommunen verteilt werde mit der Auflage, die Kindergärten gebührenfrei zu stellen. Dies bedeute, dass Usingen je Kindergarten z.B. 10.000 Euro, also 70.000 Euro erhalte, was aber als Folge auf die Stadt zukomme, könne ein großes Problem darstellen. In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeister Drexelius fest, dass z.B. das Saarland als Nehmerland aus dem Länderfinanzausgleich seine Kindergartengebührenfreiheit unter anderem durch die vom Land Hessen abgeführten Gelder zahle. Hier sei eine Gesetzesauflage erforderlich, dass Nehmerländer Mittel nur bei gleichen Lebensbedingungen erhalten. Dann hätte auch Hessen die Möglichkeit, bei einer Gebührenfreiheit den Kommunen Mittel über eine Landesförderung zukommen zu lassen.

Stadtverordnete Enslin führt aus, dass die Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, mit deren Umsetzung und finanziellen Auswirkungen die Kommunen jedoch allein gelassen würden. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen zeige dies deutlich. Die Handhabung der Kinderbetreuung in Usingen in der Vergangenheit habe gezeigt, dass diese in erster Linie immer nur unter dem Kostenaspekt behandelt worden sei und nicht als gesellschaftliche Aufgabe, die sich langfristig für die Kommune auszahle. Die Bündnis 90/Die Grünen befürworteten auf lange Sicht eine Gebührenfreistellung der Kinderbetreuung, zurzeit sei die Situation leider anders.

Der Wahlspruch der Bündnis 90/Die Grünen sei „früher – besser – länger“. Dies bedeute, dass Kinder früher den Kindergarten besuchen können, hier bestehe bei der Kleinkinderbetreuung in Usingen noch Handlungsbedarf. Besser, hier sei Usingen auf gutem Wege, wie von Bürgermeister Drexelius angesprochen. Hierfür habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Vergangenheit unter anderem durch einen Antrag zum Qualitätsstandard in städtischen Kindergärten bereits eingesetzt. Länger bedeute natürlich längere Öffnungszeiten. Die Betreuung müsse durch einen entsprechenden Fachkraftschlüssel qualitativ hochwertig sein. Man befürchte, dass auf der einen Seite zwar Gebühren erlassen, auf der anderen Seite aber Gebühren erhöht werden, dies sei nicht Sinn und Zweck der Sache. Auch wäre es wünschenswert, die bereits bestehenden flexiblen Öffnungszeiten noch stärker an den Elternbedürfnissen zu orientieren, was jedoch ebenfalls höhere Kosten bedeute. Man wolle jedoch nicht, dass an diesen Sachen gespart werde. Man setze sich für eine gute, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ein, damit Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln und entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden können. Man werde in Zukunft, gerade bei Haushaltsdiskussionen, eine Entscheidung über die Prioritäten treffen müssen. Hierzu sei festzuhalten, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kinderbetreuung immer an vorderster Stelle stehe.

Stadtverordneter Hahn stellt fest, dass auch für SPD-Fraktion die Kinderbetreuung ein sehr hohes Gut sei. Man habe immer versucht, Wege zu finden, die erreichten Standards weiter zu entwickeln. Zu den von Bürgermeister Drexelius gestellten Fragen bittet er, die Berechnung ab dem 3. Kindergartenjahr vorzunehmen bei einer Ganztagsbetreuung. Eine Unterteilung nach den verschiedenen Varianten solle nicht vorgenommen werden. Der Stichtag solle der Beginn des Kindergartenjahres sein. So erhalte man ein Fundament, auf dessen Basis die weiteren Diskussionen zu führen seien.

Beschluss-Nr. M VIII/2101-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird für die Beratungen zum Haushaltsplan 2006 beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Kindergartenbesuch in Usingen ab dem 3. Kindergartenjahr bei einer Ganztagsbetreuung beitragsfrei ermöglicht werden kann und zu welchen Mehrkosten dies im Haushalt der Stadt Usingen führen würde. Stichtag für die Berechnung ist der Beginn des Kindergartenjahres.

Gleichzeitig wird um eine Gesamtaufstellung aller Kindergartenangebote gebeten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (BEU)

17. Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion

Stadtverordneter Brähler erläutert, dass das bisherige Umlegungsverfahren auf freiwilliger Basis mit Erschließungsverträgen erfolglos beendet worden sei. Da die Weiterentwicklung von „Schleichenbach II“ weiterhin gewünscht sei, bestehe nach dem Baugesetzbuch die Möglichkeit der Flächenumlegung und Wertumlegung. Die vor einer Entscheidung notwendigen Informationen könnten nach dem vorliegenden Antrag durch die Verwaltung gegeben werden. Abschließend verliest Stadtverordneter Brähler den Antragstext. Aus Sicht der FDP-Fraktion bestünden keine Einwendungen, wenn man den im Antrag genannten § 57 BauGB („Umlegung nach Werten“) jeweils um § 56 BauGB („Flächenumlegung“) ergänzt, um sowohl Wert- als auch Flächenumlegung in die Überlegungen einzubeziehen.

Stadtverordneter Hahn stellt fest, dass es keine Überraschung sei, dass das Verfahren, so wie es in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sei, nicht funktioniert habe. Dem Antrag der FDP-Fraktion könne man sich anschließen, jedoch wünsche man eine Aufstellung, die analog zu dem im Antrag genannten § 57 BauGB zusätzlich die Kosten nach § 56 BauGB auch im Vergleich zu den bereits vorliegenden Kosten aufzeige. Hierfür sei lediglich eine Ergänzung der bereits vorliegenden Synopse erforderlich.

Beschluss-Nr. M VIII/2115-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich eine Analyse bezüglich der Möglichkeiten der Baulandumlegung entsprechend § 56 BauGB („Umlegung nach Werten“) und § 57 BauGB („Flächenumlegung“) für das Baugebiet „Schleichenbach II“ zu veranlassen. Hierbei sind in einzelnen Szenarien (Minimal-/ Maximalrechnung) die möglichen Einnahmen den Kosten gegenüberzustellen.

Insbesondere soll die Analyse die Beurteilung der folgenden Problemkreise auf eine verlässlichere Grundlage stellen:

1. Können die zum Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses (08.12.2003) vom Gutachterausschuss ermittelten Werte (165,-- / 330,-- €) weiterhin zur Grundlage auch einer „Umlegung nach Werten“ genommen werden?
2. Welche Leistungen im Umlegungsverfahren und anschließend im Erschließungsverfahren hat die Stadt im Falle einer Vorgehensweise gem. §§ 56 und 57 BauGB zu erbringen und welche dieser Leistungen können anschließend auf die Eigentümer umgelegt werden bzw. sind alleine von der Stadt zu tragen?
3. Welche Aussagen zur abschließenden Gesamtbilanz der Entwicklung des Baugebietes „Schleichenbach II“ gemäß §§ 56 und 57 BauGB lassen sich machen?

Die Analyse soll bis zur VBS-Sitzung am 29. November vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

18. Resolution

Stadtverordneter Brähler übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn erläutert, dass durch den Weggang des Chefchirurgen, Herrn Dr. Raschke, die Usinger Klinik erneut in die Debatte gekommen sei. Daher habe sie eine an den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises gerichtete Resolution verfasst. Stadtverordnetenvorsteherin Hahn verliest die Resolution und bittet um Zustimmung, um auch die herausragende Bedeutung der Usinger Klinik für Usingen als Mittelzentrum zu unterstreichen.

Stadtverordnetenvorsteherin Hahn übernimmt erneut die Sitzungsleitung und stellt die Resolution zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. M VIII/2116-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Resolution in der von Stadtverordnetenvorsteherin Hahn verlesenen Fassung zur Wiederbesetzung der Chefchirurgenstelle im Krankenhaus Usingen an den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises zu richten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung (SPD)

Usingen, den 28.11.2005

Birgit Hahn
Stadtverordnetenvorsteherin

Andrea Sierra Eifert
Schriftführerin

Ellen Enslin

Michael Hahn

Gerhard Brähler

Helmut Schmitz